Politische Gemeinde Wilen

Hubstrasse 1
Postfach 16
9535 Wilen
Tel. 071 929 55 06
Fax 071 929 55 01
technischebetriebe@wilen.ch

Benützung Zivilschutz-Jugendraum

Freudenbergstrasse 9, Wilen

Nur für Jugendliche aus Wilen

Anlass:.....

Datum: .....

Von (Uhrzeit):.....**bis:**.....

Anzahl Besucher: .....

Schlüsselübergabe nur an volljährige Personen durch die Gemeinde Wilen.

Namen / Adressen / Jahrgang / Handy-Nr. von den verantwortlichen Jugendlichen:

.....

.....

.....

Namen / Adressen / Handy / Unterschrift von Eltern der Mieter:

Ich habe die «Leitplanken» zur privaten Benützung des Jugendraums gelesen und trage die Verantwortung für den Anlass, bin während dem Anlass per Handy erreichbar, verfügbar und unterstütze die Jugendlichen - wenn nötig - beim Aufräumen.

.....

.....

Ablauf

1. Mietanfrage an die Gemeinde Wilen durch Einreichen des ausgefüllten Formulars, mindestens 1 Woche im Voraus.
   → Herausgabe dieses Blattes + Leitplanken
2. Unterschrift einer erwachsenen Person,
   → **Abgabe an Gemeinde Wilen, Reservation Zivilschutz-Jugendraum, Hubstrasse 1, 9535 Wilen**
3. Herausgabe des Schlüssel gegen Kaution (Fr. 200.-) durch Gemeinde (Bürozeiten, Mo-Fr, siehe www.wilen.ch)
4. Raumübergabe / Raumrückgabe

Leitplanken private Benützung Zivilschutz-Jugendraum Wilen:

Allgemein

- Die Benützung des Jugendraums ist **kostenlos**, es muss jedoch eine Kaution von Fr. 200.- hinterlegt werden.
- Die Verantwortlichen der Gemeinde Wilen behalten sich vor, jederzeit vorbeizukommen.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren braucht es eine mitverantwortliche erwachsene Person. Sie ist während des ganzen Anlasses für einen Notfall in Wilen gut zu erreichen und kann innerhalb von 5 Minuten im Jugendraum sein. Sie trägt auch die Verantwortung mit, was an der Party geschieht.
- Der Raum darf nur in den abgesprochenen Zeiten genutzt werden.
- Das Übernachten im Jugendraum ist untersagt.

Sicherheitsvorschriften

- Im Jugendraum dürfen sich gleichzeitig maximum 50 Personen aufhalten.
- In allen Räumen ist Rauchverbot.
- Das Konsumieren von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen von Zigaretten, Joints und ähnlichem sind im Jugendraum und auf dem ganzen Areal verboten.
- Der Konsum von gebrannten Wassern oder verdünnten alkoholhaltigen Getränken auf der Basis von gebrannten Wassern ist verboten. Darunter fallen auch "Kaffee-Schnaps", "Alcopops" usw.
- Der Konsum und Handel von Drogen ist verboten (es gelten die gesetzlichen Bestimmungen).
- Für Ausstattungen dürfen keine leichtbrennbaren Materialien verwendet werden.
- Dekorationen müssen aus schwerbrennbarem Material sein.

Sachbeschädigung

- Beschädigungen aller Art müssen vom Verursacher oder wenn nicht mehr erruierbar vom Verantwortlichen übernommen werden.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Nachtruhe/Ordnung draussen

- Ab 22.00 Uhr muss es draussen ganz ruhig sein.
- Die Umgebung draussen muss ständig in sauberem Zustand sein.
- Die Anlässe müssen unmotorisiert besucht werden (keine Töfflis und keine Autos)

Ordnung drinnen

- Beim Verlassen des Jugendraums ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und die elektronischen Anlagen vom Strom getrennt sind.
- Beim Aufräumen und Putzen muss eine verantwortliche erwachsene Person mithelfen. Das kann auch am nächsten Tag sein.
- Alle im Raum vorhandenen Materialien und Anlagen sind in der Verantwortung der MieterInnen.
- Reinigungsmaterial muss mitgebracht werden.

Raumübergabe – Rückgabe / Schlüssel

- Schlüsselabgabe gegen Kaution (Fr. 200.00) Einwohnerdienste (zu Bürozeiten, siehe www.wilen.ch)

- Die Raumübergabe und -rückgabe findet vor Ort statt.

- Bitte vereinbaren Sie dazu vorgängig einen Termin mit André Ruesch (Tel. Nr. 079 304 09 05)

Kontakt Gemeinde Wilen

Kurt Enderli, Politische Gemeinde, Hubstrasse 1, 9535 Wilen, 079 287 85 06
gemeindeammann@wilen.ch

Die Auflagen/Bedingungen des KGZ-Reglements sind verbindlich.

Das Rauchen ist im gesamten Zentrum verboten.

Geht an:
- ☐ André Ruesch, Verantwortlicher KGZ
- ☐ Gemeinde / Reservationsordner
- ☐ Gesuchssteller/Veranstalter